



Brüssel, den 19. Oktober 2018  
(OR. en)

12992/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0036(NLE)**

---

RECH 423  
MED 49  
AGRI 458  
MIGR 149  
RELEX 845  
MA 18

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 6321/18 - COM(2018) 74 final

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)  
– *Annahme*

---

1. Am 19. Februar 2018 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung<sup>1</sup> des vorgenannten Abkommens sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über seinen Abschluss<sup>2</sup> vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 6318/18 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 6321/18 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung<sup>3</sup> des Abkommens am 19. März 2018 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6534/18 RECH 85 MED 6 AGRI 105 MIGR 29 RELEX 166 MA 5) zusammen mit dem Abkommen<sup>4</sup> dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit dem Königreich Marokko wurde am 10. April 2018 unterzeichnet.
4. Am 2. Oktober 2018 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung<sup>5</sup> (Dok. 6534/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>3</sup> Dok. 6532/18.

<sup>4</sup> Dok. 6533/18.

<sup>5</sup> Gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV wird das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates über den Abschluss unterrichtet; nach der Annahme des Beschlusses werden die Dokumente dem Europäischen Parlament übermittelt.